

Herrn Landrat
Günter Kern
Kreisverwaltung
Insel Silberau

56371 Bad Ems

22. November 2011

Anfrage der FDP-Fraktion zur Installation von Rauchmeldern in
Privathäusern

Sehr geehrter Landrat,

seit dem 12. Juli 2007 wurde die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz durch eine Vorschrift ergänzt, die verpflichtend die Installation von Rauchmeldern in Wohnungen regelt. Der Gesetzgeber hat für diese Maßnahme eine Übergangsfrist von fünf Jahren gesetzt, d.h. bis zum 12. Juli 2012 müssen in allen bestehenden Wohnungen Rauchmelder installiert sein.

Auch wenn der Gesetzgeber bei Verstößen gegen diese Pflicht keine direkten Sanktionen vorsieht, stellt sich die Frage des Versicherungsschutzes im Brandfalle.

Auch wenn es keine diesbezügliche Informationspflicht der Unteren Bauaufsichtsbehörden gibt, halten wir es für geboten, die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Lahn-Kreises frühzeitig über das Inkrafttreten dieser gesetzlichen Regelung und den Ablauf der Übergangsfrist zu informieren und auf eventuelle Konsequenzen bei Nichtbeachtung in Kenntnis zu setzen.

Deshalb fragen wir die Verwaltung:

Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, um in Zusammenarbeit mit den anderen Unteren Bauaufsichtsbehörden, die Hausbesitzer im Rhein-Lahn - Kreis diesbezüglich rechtzeitig zu informieren?

Für eine Beantwortung in der nächsten Kreistagssitzung wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Becker

Hauptstraße 34
56379 Winden

Tel. 02604/7568
Fax 02604/950074

Email:
fdp@fdp-kreistag-rhein-lahn.de

Internet:
www.fdp-kreistag-rhein-lahn.de